Einladung zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
FREITAG, 14. JUNI 2024, UM 19.00 UHR
IN DER STADTHALLE in Laufenburg

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird ausführlich auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist vom 31. Mai bis 14. Juni 2024 im Rathaus, Stadtkanzlei, während den ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Einzelne Unterlagen können auch von der Homepage www.laufenburg.ch / Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Laufenburg, Mai 2024
STADTRAT LAUFENBURG

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 16. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per CHF 390‘000.00 für die Erneuerung der Trafostationen Werkhof ERNE, Rheinsulz und Mittelsulz Nord
6. Verpflichtungskredit per CHF 250'000.00 für Netzanpassungen bei zukünftigem Zubau von PV-Anlagen
7. Verpflichtungskredit per CHF 100‘000.00 für den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli
8. Verpflichtungskredit per CHF 639'000.00 als Zusatzkredit für die Sanierung der Liegenschaft Adler
9. Verpflichtungskredit per CHF 90'000.00 für die Teilsanierung der Liegenschaft Hinterer Wasen 71
10. Verpflichtungskredit per CHF 480‘000.00 für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Gemeindeliegenschaften Schulhaus und Turnhalle Sulz sowie Werkhof Laufenburg
11. Verpflichtungskredit per CHF 145'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung beim Abwasserpumpwerk Rheinsulz
12. Verpflichtungskredit per CHF 4.477 Mio. als Planungs- und Baukredit für den Wärmeverbund II
13. Revidierte Anstaltsordnung der Spitex Regio Laufenburg rückwirkend per 01.01.2024
14. Externe Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Laufenburg per 01.01.2025 und Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Vertragsabschluss
15. Auslagerung des Tourist-Info an den Förderverein Tourismus Laufenburg per 01.01.2025 und Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Vertragsabschluss
16. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selbst nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

1. Protokoll der GV vom 16. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2023 kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag **Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls der Versammlung vom 16. November 2023.**

2. Rechenschaftsbericht 2023

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Stadtverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Er kann während der Aktenauflage in der Stadtkanzlei eingesehen, unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Antrag **Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2023.**

3. Jahresrechnung 2023

Einleitung

Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen zu einer sauberen Rechnungsführung verpflichtet. Dazu gibt es klare, sehr detaillierte Vorgaben des Kantons. Dies sind beispielsweise die Festlegung und Bezeichnung der Konten, die Gliederung in eine Erfolgsrechnung mit Bilanz und in eine Investitionsrechnung. Dass die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall Elektrizität, Wärmeverbund) separat ausgewiesen sind, jedoch Teil der der ordentlichen Rechnung der Einwohnergemeinde sind, macht die Sache nicht einfacher. In einem zusätzlichen Abschnitt ist die Rechnung nach Artengliederung darzustellen. Viele Statistiken und Übersichten ergänzen das umfangreiche Werk. Dies führt dazu, dass die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde aus 215 Seiten besteht. Dies ist an sich ein interessantes Werk, jedoch nur schwer lesbar. Wer es verstehen will, muss dafür viel Zeit investieren.

Deshalb versuchen wir nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Rechnung 2023 zusammenzufassen und den entsprechenden Werten aus dem Budget 2023 und der Rechnung 2022 gegenüberzustellen.

Erfolgsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Erfolgsrechnung (Tabelle 1) zeigt, wohin die Gelder der Gemeinde fliessen und wie hoch der prozentuale Anteil der einzelnen Positionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen ist. Interessant sind auch die Auswertungen pro Kopf der Gemeinde. So ist daraus zu entnehmen, dass Laufenburg pro Kopf etwas weniger als 1'000 Franken ausgibt für die obligatorische Schule, während die Steuereinnahmen pro Kopf (alle Steuern, inkl. Firmen) rund 2’926 Franken betragen.

Erstellt man eine Rangliste nach der Höhe der Ausgaben (Tabelle 2), so ist der Bereich «Obligatorische Schule» mit einem Anteil von rund 32 Prozent an den Gesamtausgaben absoluter Spitzenreiter. Zusammen mit den Bereichen «Berufliche Grundausbildung» und «Sonderschulen» investiert demnach die Gemeinde rund ein Drittel bzw. 3.6 Millionen Franken der zur Verfügung stehenden Mittel in das Bildungswesen. Zu beachten ist hier zudem die Tatsache, dass der Bildungsbereich gesetzlich stark geregelt ist. Dies betrifft namentlich die Zahl der Abteilungen, die Schulleitungen und insbesondere die Löhne des Lehrpersonals.

Den zweiten Rang belegt die Position «Sozialhilfe und Asylwesen», wofür 1.7 Millionen Franken ausgegeben wurden. Die Kosten für die eigentliche Sozialhilfe und des Asylwesens liegen bei rund 393'000 Franken. Auch dies ist ein Bereich, der von der Gemeinde nur sehr marginal beeinflusst werden kann.

Mit 1.5 Millionen Franken Mehrausgaben liegt die Position «Allgemeine Dienste» auf dem dritten Rang. Hier sind die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Behörden enthalten, aber auch die Kosten für die benötigte Infrastruktur wie Büroräume, Apparate und Informatik.

Erfolgsrechnung 2023 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

	Aufwand	*Aufwand*	*Ertrag*	*Ergebnis*	*in %*	*pro Kopf **
01	Legislative u. Exekutive	332'019.79	18'652.00	*-313'367.79*	*2.48%*	*-82.40*
02	Allgemeine Dienste	3'185'678.39	1'681'526.66	*-1'504'151.73*	*11.90%*	*-395.52*
11	Öffentliche Sicherheit	168'269.25	-	*-168'269.25*	*1.33%*	*-44.25*
14	Allgemeines Rechtswesen	991'584.53	698'871.05	*-292'713.48*	*2.31%*	*-76.97*
15	Feuerwehr	403'998.84	180'648.75	*-223'350.09*	*1.77%*	*-58.73*
16	Verteidigung	161'452.89	9'979.65	*-151'473.24*	*1.20%*	*-39.83*
21	Obligatorische Schule	5'150'090.09	1'587'876.50	*-3'562'213.59*	*28.17%*	*-936.69*
22	Sonderschulen	133'103.00	20'573.30	*-112'529.70*	*0.89%*	*-29.59*
23	Berufliche Grundbildung	430'056.25	-	*-430'056.25*	*3.40%*	*-113.08*
29	Übriges Bildungswesen	9'675.75	-	*-9'675.75*	*0.08%*	*-2.54*
31	Kulturerbe	125'492.60	1'823.60	*-123'669.00*	*0.98%*	*-32.52*
32	Kultur, übrige	665'115.34	131'163.59	*-533'951.75*	*4.22%*	*-140.40*
33	Medien	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
34	Sport und Freizeit	1'009'798.70	232'680.84	*-777'117.86*	*6.15%*	*-204.34*
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'234.60	-	*-2'234.60*	*0.02%*	*-0.59*
42	Ambulante Krankenpflege	1'096'580.30	37'210.10	*-1'059'370.20*	*8.38%*	*-278.56*
43	Gesundheitsprävention	21'317.80	-	*-21'317.80*	*0.17%*	*-5.61*
52	Invalidität	1'961.50	-	*-1'961.50*	*0.02%*	*-0.52*
53	Alter + Hinterlassene	43'398.05	-	*-43'398.05*	*0.34%*	*-11.41*
54	Familie und Jugend	302'121.10	140'103.22	*-162'017.88*	*1.28%*	*-42.60*
55	Arbeitslosigkeit	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'325'940.89	1'690'108.44	*-1'635'832.45*	*12.94%*	*-430.14*
61	Strassenverkehr	1'188'895.26	324'710.77	*-864'184.49*	*6.83%*	*-227.24*
62	Öffentlicher Verkehr	42'217.57	42'034.34	*-183.23*	*0.00%*	*-0.05*
63	Verkehr, übrige	1'027.00	-	*-1'027.00*	*0.01%*	*-0.27*
64	Nachrichtenübermittlung	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
71	Wasserversorgung (nur EG)*	147'730.60	-	*-147'730.60*	*1.17%*	*-38.85*
73	Abfallwirtschaft (nur EG)*	10'041.30	100.00	*-9'941.30*	*0.08%*	*-2.61*
74	Verbauungen	5'372.40	-	*-5'372.40*	*0.04%*	*-1.41*
75	Arten- und Landschaftsschutz	16'233.60	-	*-16'233.60*	*0.13%*	*-4.27*
77	Übriger Umweltschutz	210'051.24	26'051.00	*-184'000.24*	*1.46%*	*-48.38*
79	Raumordnung	22'021.00	-	*-22'021.00*	*0.17%*	*-5.79*
81	Landwirtschaft	113'398.50	112'765.55	*-632.95*	*0.01%*	*-0.17*
83	Jagd und Fischerei	1'380.16	-	*-1'380.16*	*0.01%*	*-0.36*
84	Tourismus	432'463.90	196'338.08	*-236'125.82*	*1.87%*	*-62.09*
85	Industrie, Gewerbe, Handel	27'634.20	-	*-27'634.20*	*0.22%*	*-7.27*
	Nettoaufwand	**19'778'356.39**	**7'133'217.44**	**-12'645'138.95**	*100%*	
	Finanzierung					
8710	Konzessionsgebühr Elektrisch	-	11'587.17	11'587.17	*0.10%*	*3.05*
91	Steuern	-54'224.50	11'074'154.90	11'128'379.40	*95.05%*	*2926.21*
93	Finanz- und Lastenausgleich	-	319'600.00	319'600.00	*2.73%*	*84.04*
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	539'109.72	784'541.60	245'431.88	*2.10%*	*64.54*
97	Rückverteilungen	-	2'366.40	2'366.40	*0.02%*	*0.62*
99	Neutrale Aufwendungen u. Erträge	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
	Nettoertrag	**484'885.22**	**12'192'250.07**	**11'707'364.85**	100.00%	
	Ergebnis		**937'774.10**	**-937'774.10**		
		20'263'241.61	**20'263'241.61**			
*) Einwohner per 31.12.2023		3'803				

Tabelle 1 Erfolgsrechnung 2023

Rangliste nach Aufwandhöhe

		Aufwand	*Ertrag*	*Ergebnis*	*in %*
21	Obligatorische Schule	5’150’090.09	1’587’876.50	-3’562’213.59	*28.17%*
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3’325’940.89	1’690’108.44	-1’635’832.45	*12.94%*
02	Allgemeine Dienste	3’185’678.39	1’681’526.66	-1’504’151.73	*11.90%*
42	Ambulante Krankenpflege	1’096’580.30	37’210.10	-1’059’370.20	*8.38%*
61	Strassenverkehr	1’188’895.26	324’710.77	-864’184.49	*6.83%*
34	Sport und Freizeit	1’009’798.70	232’680.84	-777’117.86	*6.15%*
32	Kultur, übrige	665’115.34	131’163.59	-533’951.75	*4.22%*
23	Berufliche Grundbildung	430’056.25	-	-430’056.25	*3.40%*
01	Legislative u. Exekutive	332’019.79	18’652.00	-313’367.79	*2.48%*
14	Allgemeines Rechtswesen	991’584.53	698’871.05	-292’713.48	*2.31%*
84	Tourismus	432’463.90	196’338.08	-236’125.82	*1.87%*
15	Feuerwehr	403’998.84	180’648.75	-223’350.09	*1.77%*
77	Übriger Umweltschutz	210’051.24	26’051.00	-184’000.24	*1.46%*
11	Öffentliche Sicherheit	168’269.25	-	-168’269.25	*1.33%*
54	Familie und Jugend	302’121.10	140’103.22	-162’017.88	*1.28%*
16	Verteidigung	161’452.89	9’979.65	-151’473.24	*1.20%*
71	Wasserversorgung (nur EG)*	147’730.60	-	-147’730.60	*1.17%*
31	Kulturerbe	125’492.60	1’823.60	-123’669.00	*0.98%*
22	Sonderschulen	133’103.00	20’573.30	*-112’529.70*	*0.89%*

Tabelle 2: Die grössten Ausgabenpositionen

Abschluss

Die Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 937’774.10 ab, was gegenüber dem Budget 2023 Verschlechterung um CHF 942'034.10 und gegenüber der Rechnung 2023 eine Verschlechterung um CHF 944'150.86 bedeutet. Der Aufwandüberschuss entstand vor allem durch die Korrektur beim Steuereingang der juristischen Personen (Aktiensteuern) von Fr. 706'678.05 sowie durch eine Korrektur einer falsch ausgestellten Stromrechnung 2022 im 2023. Dadurch reduzierte sich die in der Rechnung 2023 budgetierte Konzessionsgebühr der Elektra von Fr. 210'000.00 auf Fr. 11'587.17.

Vergleich mit dem Budget 2023

Das Budget ist der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Haushaltplan. Eigentlich dürfte nur so viel Geld ausgegeben werden, wie im Budget enthalten ist. Rein theoretisch würde dies bedeuten, dass die Ausgaben im Prinzip stets niedriger oder im schlechtesten Falle gleich hoch sein dürften, wie im Budget aufgeführt, was zur Folge haben müsste, dass die Rechnung stets besser abschliesst als das Budget. Zahlreiche Sachzwänge führen nun aber dazu, dass es immer wieder zu namhaften Abweichungen im positiven wie im negativen Sinne kommt.

	RE23	*BU23*	*Abweichung*	*Abw %*
Strassenverkehr	*-864'184.49*	*-555'730.00*	308'454.49	55.50%
Obligatorische Schule	*-3'562'213.59*	*-3'461'095.00*	101'118.59	2.92%
Sport und Freizeit	*-777'117.86*	*-705'495.00*	71'622.86	10.15%
Berufliche Grundbildung	*-430'056.25*	*-370'000.00*	60'056.25	16.23%
Feuerwehr	*-223'350.09*	*-175'215.00*	48'135.09	27.47%
Wasserversorgung (nur EG)*	*-147'730.60*	*-101'100.00*	46'630.60	46.12%
Kulturerbe	*-123'669.00*	*-80'225.00*	43'444.00	54.15%
Allgemeine Dienste	*-1'504'151.73*	*-1'471'055.00*	33'096.73	2.25%
Kultur, übrige	*-533'951.75*	*-505'305.00*	28'646.75	5.67%

Tabelle 3: Die grössten Abweichungen vom Budget

Gleich zwei Bereiche mit Budgetüberschreitungen von mehr als CHF 100'000 stechen ins Auge.

Allein der Bereich «Strassenverkehr» weisst einen Mehraufwand von CHF 308'000.00 auf. Es wurde vermehrt in den Wechsel der alten Strassenbeleuchtung in neue LED-Leuchten investiert. Zudem war der Aufwand des Bauamtes für Strassenreinigung, Strassensanierungen, Schneeräumung, usw. einiges höher als budgetiert. Ebenfalls fehlt der Mehrertrag, der mit dem neuen Parkierungsreglement angefallen wäre. Leider für die finanzielle Situation der Finanzen der Stadt Laufenburg, wurden die letzten beiden Versuche ein neues Reglement und damit höhere Parkgebühren durch das Volk genehmigen zu lassen, zurückgewiesen.

Beim Bereich „Obligatorische Schule“ (Mehraufwand CHF 101‘000) belasten vor allem die Aufwände in die Schulliegenschaften die Rechnung 2023. Bei den Schulstandorten Burgmatt, Blauen, Sulz und das Kindergartengebäude in Laufenburg konnten die budgetierten Ausgaben nicht eingehalten werden.

Bei Sport und Freizeit wurde vor allem beim Schwimmbad ein deutlich schlechteres Resultat erzielt als budgetiert wurde (Budget 2023: -Fr. 286'000.00; Rechnung 2023: -Fr. 384'000.00).

Glücklicherweise gibt es auch Budgetpositionen, die nicht voll ausgeschöpft wurden und somit zur Rechnungsverbesserung beitragen. Bei der Sozialhilfe und Asylwesen konnten Fr. 208'000.00 gegenüber dem Budget eingespart werden. Bei der Landwirtschaft konnte das Resultat durch den Eingang von Subventionen für die Behebung der Unwetterschäden aus den Vorjahren ebenfalls verbessert werden. Bei der Funktion allgemeines Rechtswesen konnte gegenüber dem Budget bei den Ausgaben gespart werden und zudem wurden die budgetierten Einnahmen übertroffen. Bei den Kosten für Sonderschulungen und Heimversorgungen wurde der budgetierte Betrag um ca. CHF 79‘000 nicht ausgeschöpft. Die Verrechnung erfolgt durch die Sonderschulen und Heime gemäss effektiver Inanspruchnahme.

	RE23	*BU23*	*Abweichung*	*Abw %*
Sozialhilfe und Asylwesen	*-1'635'832.45*	*-1'844'325.00*	-208'492.55	-11.30%
Landwirtschaft	*-632.95*	*-125'465.00*	-124'832.05	-99.50%
Allgemeines Rechtswesen	*-292'713.48*	*-397'870.00*	-105'156.52	-26.43%
Sonderschulen	*-112'529.70*	*-192'225.00*	-79'695.30	-41.46%
Öffentliche Sicherheit	*-168'269.25*	*-221'640.00*	-53'370.75	-24.08%
Familie und Jugend	*-162'017.88*	*-197'370.00*	-35'352.12	-17.91%
Verbauungen	*-5'372.40*	*-11'595.00*	-6'222.60	-53.67%
Raumordnung	*-22'021.00*	*-25'615.00*	-3'594.00	-14.03%
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	*-2'234.60*	*-5'050.00*	-2'815.40	-55.75%
Arbeitslosigkeit	-	*-1'865.00*	-1'865.00	0.00%
Arten- und Landschaftsschutz	*-16'233.60*	*-17'840.00*	-1'606.40	-9.00%

Tabelle 4: Verbesserungen im Vergleich zum Budget

Vergleich mit der Rechnung 2023: Mehrausgaben

Während das Budget die Planvorgaben enthält, zeigt der Vergleich mit der Vorjahresrechnung die tatsächlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen auf. Hier belegen die «Allgemeinen Dienste», der «Strassenverkehr» die Spitzenplätze.

	RE23	*RE22*	*Abweichung*	*Abw. in %*
Allgemeine Dienste	-1'504'151.73	-1'357'941.07	146'210.66	10.77%
Strassenverkehr	-864'184.49	-722'739.70	141'444.79	19.57%
Legislative u. Exekutive	-313'367.79	-226'000.03	87'367.76	38.66%
Sport und Freizeit	-777'117.86	-708'771.72	68'346.14	9.64%
Ambulante Krankenpflege	-1'059'370.20	-998'955.70	60'414.50	6.05%
Wasserversorgung (nur EG)*	-147'730.60	-95'557.25	52'173.35	54.60%
Kulturerbe	-123'669.00	-74'305.28	49'363.72	66.43%
Berufliche Grundbildung	-430'056.25	-398'582.75	31'473.50	7.90%
Obligatorische Schule	-3'562'213.59	-3'534'628.76	27'584.83	0.78%
Tourismus	-236'125.82	-209'119.09	27'006.73	12.91%
Allgemeines Rechtswesen	-292'713.48	-267'483.05	25'230.43	9.43%
Kultur, übrige	-533'951.75	-508'746.65	25'205.10	4.95%
Industrie, Gewerbe, Handel	-27'634.20	-21'875.15	5'759.05	26.33%

Tabelle 5: Mehraufwand im Vergleich zur Rechnung 2023

Vergleich RE23 mit RE22: Verbesserungen

Immerhin drei Positionen weisen im Vergleich zur Rechnung 2023 Verbesserungen von über Fr. 100'000 auf. Hier fällt ebenfalls wieder die «Sozialhilfe und Asylwesen» mit Fr. 189'000.00 auf, gefolgt von der «Landwirtschaft» mit Fr. 139'000.00 auf. Bei der «Verteidigung» ist der Unterschied vor allem wegen der Umbuchung der Kosten für die Sanierung des Kugelfanges Blauen gemäss Vorgabe der Finanzaufsicht des Kantons in der Rechnung 2022.

	RE23	*RE22*	*Abweichung*	*Abw. in %*
Sozialhilfe und Asylwesen	*-1'635'832.45*	-1'825'222.95	-189'390.50	-10.38%
Landwirtschaft	-632.95	-140'278.75	-139'645.80	-99.55%
Verteidigung	-151'473.24	-260'401.25	-108'928.01	-41.83%
Öffentliche Sicherheit	-168'269.25	-237'417.20	-69'147.95	-29.13%
Sonderschulen	-112'529.70	-135'990.00	-23'460.30	-17.25%
Familie und Jugend	-162'017.88	-180'889.78	-18'871.90	-10.43%
Alter + Hinterlassene	-43'398.05	-59'078.90	-15'680.85	-26.54%
Feuerwehr	-223'350.09	-232'843.74	-9'493.65	-4.08%
Verbauungen	-5'372.40	-9'365.15	-3'992.75	-42.63%
Öffentlicher Verkehr	-183.23	-1'055.58	-872.35	-82.64%
Verkehr, übrige	-1'027.00	-1'227.00	-200.00	-16.30%

Tabelle 6: Einsparungen im Vergleich zur Rechnung 2023

Steuerentwicklung (Auszug)

Steuereinnahmen			
	RE2023	BU2023	RE2022
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	7'212'984.36	7'130'000.00	7'159'656.05
Einkommenssteuern früher	62'815.09	60'000.00	79'741.00
Pauschale Steueranrechnung	-4'448.25	-2'000.00	-1'185.90
Vermögenssteuern	681'274.54	670'000.00	630'199.30
Vermögenssteuern früher	676'514.76	700'000.00	905'932.70
Total natürliche Personen	**8'629'140.50**	**8'558'000.00**	**8'774'343.15**
Quellensteuern	1'117'971.80	1'650'000.00	1'278'866.85
Juristische Personen	977'990.65	1'320'000.00	612'023.40
Grundstückgewinnsteuern	276'432.00	150'000.00	342'192.50
Total übrige Steuern	**2'372'394.45**	**3'120'000.00**	**2'233'082.75**
Total Steuereinnahmen	**11'001'534.95**	**11'678'000.00**	**11'007'425.90**

Tabelle7: Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Gemeinde finanziert sich mit einem Anteil von mehr als 97% zum grössten aus den Steuereinnahmen. Freilich hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen. Die einzige Möglichkeit dazu besteht mit dem Drehen an der Steuerschraube. Die Steuereinnahmen entwickeln sich relativ konstant. Lediglich die Quellen- und Aktiensteuern (juristische Personen) weisen eine namhafte Verschlechterung auf. Die budgetierten Einnahmen wurden bei beiden Steuerarten nicht erreicht.

Investitionsrechnung

Die Investitionen der Gemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Die Investitionen haben demnach keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Investitionsausgaben werden jeweils aktiviert und im Verwaltungsvermögen bzw. dem Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe zugewiesen. Jährlich ist auf diesen Vermögen eine Abschreibung gemäss Vorgaben des Kantons vorzunehmen.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen. So müssen beispielsweise Informatiksysteme inert drei Jahren abgeschrieben werden. Demgegenüber besteht für Investitionen in Strassen und Plätze eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren.

Demzufolge belasten die Investitionen die Erfolgsrechnungen in den Folgejahren. Je höher die Investitionen, umso höher sind dann die späteren Abschreibungen. Im Rechnungsjahr 2023 mussten für 3,27 Millionen Franken Abschreibungen vorgenommen werden (Vorjahr 3,24 Millionen Franken).

Investitionsrechnung Rechnung 2023			
Position		*Ausgaben*	*Einnahmen*
Einwohnergemeinde			
02	Allgemeine Dienste	86'133.95	-
15	Feuerwehr	21'058.65	19'563.00
16	Verteidigung	-	-
21	Obligatorische Schule	1'712'009.20	4'000.00
34	Sport	-	32'804.75
61	Strassenverkehr	1'185'026.79	568'236.00
74	Verbauungen	54.60	-
79	Raumordnung	42'099.00	
81	Landwirtschaft	-	
	Total EG	**3'046'382.19**	**624'603.75**
Eigenwirtschaftsbetriebe			
71	Wasserversorgung	164'689.28	104'557.00
72	Abwasserbeseitigung	202'455.23	276'474.60
871	Elektrizitätswerk	745'564.81	188'599.90
879	Fernwärmebetrieb	21'507.48	17'690.00
	Total Werke	**1'134'216.80**	**587'321.50**
Gesamtinvestitionen			
	Total EG	3'046'382.19	624'603.75
	Total Werke	1'134'216.80	587'321.50
	Total Investitionen	4'180'598.99	1'211'925.25
	Nettoinvestitionen		**2'968'673.74**
		4'180'598.99	4'180'598.99

Tabelle 8: Investitionsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2023

Die Bilanz ist das wichtigste Instrument jeder Finanzrechnung eines Unternehmens. Sie gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation. Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind diejenigen Anlagegen enthalt, die im Prinzip veräussert werden können. Dazu gehören Wohnhäuser, wie die Liegenschaften in der Marktgasse, der Alte Pfarrhof Sulz, Adler Laufenburg, Kleinstadt 4 in Sulz oder der «Schützen». Vor allem aber sind darin zahlreiche Grundstücke enthalten. Diese Anlagen generieren in der Regel Mietzins- oder Pachtzins-Einnahmen. Auf diesen Anlagen gibt es keine vorgeschriebenen Abschreibungen.

Immer zu Beginn einer Amtsperiode müssen die Werte des Finanzvermögens anhand der erzielten Miet- und Pachteinnahmen neu beurteilt und die Buchgewinne oder Buchverluste durch den Stadtrat genehmigt werden.

Zum Verwaltungsvermögen gehören Strassen und Plätze, Schulhäuser, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Vieles mehr. Es sind alles Liegenschaften, die für den Betrieb der Gemeinde unerlässlich sind. Sie können deshalb auch nicht verkauft werden. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, müssen deshalb die hier getätigten Investitionen auf bestimmte Fristen abgeschrieben werden.

AKTIVEN		
Pos.		
10	**Finanzvermögen**	
100	Flüssige Mittel	1’238’815.77
101	Forderungen	19’052’225.90
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	985’286.35
107	Finanzanlagen	73’032.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	26’465’630.35
14	**Verwaltungsvermögen**	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	99’144’051.87
142	Immaterielle Anlagen	9’861.35
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	236’003.00
146	Investitionsbeiträge	92’185.40
		147’297’091.99
PASSIVEN		
20	**Fremdkapital**	
200	Laufende Verbindlichkeiten	9’034’329.77
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9’150’000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	479’707.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	44’836’666.30
208	Langfristige Rückstellungen	187’529.20
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	331’559.18
29	**Eigenkapital**	
290	Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	26’937’838.47
291	Fonds	5’670.88
295	Aufwertungsreserve	-
299	Bilanzüberschuss	56’333’791.19
		147’297’091.99
	Eigenkapital total	83’277’300.54

Tabelle 9: Bilanz Einwohnergemeinde

Bei den Passiven fallen mit einem Betrag von mehr als 44 Millionen Franken die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf. Es sind diejenigen Gelder, zusammen mit den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 9 Millionen Franken, die verzinst werden müssen und demnach die Erfolgsrechnung belasten.

Die Betriebe leisten dafür entsprechende Zinszahlungen. Die Aufwertungsreserve wurde gemäss Weisung der Finanzaufsicht des Kantons ins Eigenkapital übertragen. Im Bilanzüberschuss sind die kumulierten Rechnungsabschlüsse der Gemeinde enthalten. Insgesamt verfügt demnach Laufenburg über ein Eigenkapital von 83,3 Millionen Franken (davon gehören 26.9 Millionen Franken den Eigenwirtschaftsbetrieben und 56.4 Millionen Franken der Einwohnergemeinde).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Laufenburg hat fünf Eigenwirtschaftsbetriebe: Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Elektrizität und Wärmeverbund. Der Bereich Elektrizität muss von Gesetzes wegen unterteilt werden in «Netz» und «Handel». Damit soll die Kostentransparenz gegenüber der Kundschaft verbessert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden über die Einwohnerrechnung abgewickelt, müssen jedoch in sich geschlossen und kostendeckend sein. Dies führt dazu, dass sämtliche Finanztransaktionen über entsprechende Konten bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Betriebe haben deshalb keinerlei eigene Bankkonten. Auch die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die Gemeinde, denn die Werke selber können beispielsweise keine Darlehen aufnehmen oder überschüssige Gelder anlegen. Schulden und Guthaben werden gegenseitig verzinst. Die Werke leisten zudem einen Beitrag an die Verwaltungskosten.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung wird durch ein äusserst komplexes Netz von Leitungen, Reservoirs und Pumpstationen gewährleistet. Ein derart grosses Netz verlangt einen steten Unterhalt mit entsprechend hohen Kosten. Finanziert wird das Werk in erster Linie durch den sogenannten Wasserzins, der entsprechend dem Verbrauch sämtlichen Bezügern in Rechnung gestellt wird. Für die Bereitstellung des benötigten Löschwassers über die Hydranten bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 105'600.00. Das Wasserwerk erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 40'520.18.

Wasserwerk		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Energie, Pumpkosten	133’464.36	
Unterhalt Werkleitungen	79’963.85	
Konzessionsgebühren	44’467.10	
Abschreibungen	174’398.00	
Zinsen	23’477.35	
Übriger Aufwand	210’506.63	
Wasserzins		480’199.94
Hydrantenentschädigung		105’600.00
Übrige Einnahmen		120’997.53
Ertragsüberschuss	40’520.18	
	706’797.47	**706’797.47**

Tabelle 10: Erfolgsrechnung Wasserwerk

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	5’118’270.95
Mobilien	127’556.01
Anlagen im Bau	2’272’064.84
	7’517’891.80
Passiven	
Anschlussgebühren	1’145’664.07
Guthaben EG	3’750’141.95
Eigenkapital	2’622’085.78
	7’517’891.80

Tabelle11: Bilanz Wasserwerk

Abwasserbeseitigung
Wie beim Wasser ist auch für die Beseitigung des Abwassers ein riesiges Kanalisationsnetz nötig. Ein Netz, das letztlich das Abwasser vom Sulzerberg bis in die Kläranlage führt, verlangt einen grossen Unterhalt. Für die Werterhaltung sind dauernd entsprechende Investitionen vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über Abwassergebühren. Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 157'222.54.

Abwasserbeseitigung		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Betrieb	289’289.05	
Abschreibungen	177’452.00	
Abwasserverband	351’003.16	
Abwassergebühren		601’394.86
Gebühren Strassen, Plätze		77’707.60
Zinsertrag		36’563.65
Verschiedene Einnahmen		259’300.64
Ertragsüberschuss	157’222.54	
	974’966.75	**974’966.75**

Tabelle 12: Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	6’172’810.30
Anlagen im Bau	2’227’064.84
	8’399’875.14
Passiven	
Anschlussgebühren	3’205’643.44
Guthaben EG	9’586’067.80
Eigenkapital	-4’391’836.10
	8’399’875.14

Tabelle 13: Bilanz Abwasserbeseitigung

Abfallbewirtschaftung
Die Abfallbewirtschaftung hat einerseits den Auftrag, anfallenden Abfall in jeglicher Form sinnvoll zu entsorgen. Insbesondere sollen über das Recycling anfallende Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die Abfallbewirtschaftung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 31'485.91.

Abfallbewirtschaftung		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Grüngut	130’243.78	
Hauskehricht	136’446.55	
Übrige Kosten	137’826.01	
Abschreibungen	3’439.00	
Kehrichtgebühren		179’135.19
Kehrichtmarken		244’207.41
Zinsertrag		2’262.70
Verschiedene Einnahmen		13’835.95
Ertragsüberschuss	31’485.91	
	439’441.25	**439’441.25**

Tabelle 14: Erfolgsrechnung Abfallbewirtschaftung

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	74’451.55
Anlagen im Bau	-
	74’451.55
Passiven	
Guthaben EG	369’458.08
Eigenkapital	-295’006.53
	74’451.55

Tabelle 15: Bilanz Abfallbewirtschaftung

Elektrisch Netz

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihren Elektrizitätsbetrieb an auswärtige Unternehmen verkauft. Laufenburg verfügt über ein Netz, das fast zu 100 Prozent verkabelt und dadurch entsprechend wenig störungsanfällig ist. Allerdings macht es der Gesetzgeber den kleinen Unternehmen nicht leicht und mit der drohenden Liberalisierung des Strommarktes wird ein neuer Stolperstein eingebaut. Durch die Abfederung der markanten Strompreiserhöhung per 01.01.2023 und damit auf den Verzicht auf die Erhebung der Netznutzungsgebühr erzielte die Elektrizitätsversorgung Netz im Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'474'534.73. Das wird mit den Strompreisen im Jahr 2024 wieder korrigiert.

Elektrizitätswerk Netz		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Netznutzungsentgelt	602’616.16	
Förderabgabe (KEV)	501’890.60	
Konzessionsgebühr	11’587.17	
Abschreibungen	450’676.77	
Übriger Aufwand	515’178.50	
Nutzungsentgelt		466’330.03
Gesetzliche Förderabgabe		-707.20
Konzessionsgebühr EG		11’587.17
Zinsaufwand	2’385.30	
Verschiedene Einnahmen		132’589.77
Aufwandüberschuss		1’474’534.73
	2’084’334.50	**2’084’334.50**

Tabelle 16: Erfolgsrechnung Elektrisch Netz

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	9’831’296.66
Mobilien	215’261.81
Anlagen im Bau	2’884’122.58
	12’930’681.05
Passiven	
Anschlussgebühren	740’467.14
Guthaben EG	10’429’698.71
Eigenkapital	1’760’515.20
	12’930’681.05

Tabelle17: Bilanz Elektrisch Netz

Elektrisch Handel

Der Bereich Handel besteht im Wesentlichen aus den beiden Positionen Ankauf und Verkauf von Energie und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'745'105.35 ab. Durch die Korrektur im Jahr 2024 beim Netz wird dieser Ertragsüberschuss wieder reduziert.

Elektrizitätswerk Handel		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Energieankauf	5’058’952.88	
Übriger Aufwand	49’836.39	
Ertragsüberschuss	1’745’105.35	
Energieverkauf		6’847’359.47
Zinsen		6’535.15
	6’853’894.62	**6’853’894.62**

Tabelle 18: Erfolgsrechnung Elektrisch Handel

	Bilanz	
1	**Aktiven**	
14079	Anlagen im Bau	
		-
2	**Passiven**	
29006	Guthaben EG	2’496’273.11
	Eigenkapital	-2’496’273.11
		-

Tabelle 19: Bilanz Elektrisch Handel

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund ist das jüngste Kind bei den Eigenwirtschaftsbetrieben. Er steckt noch in den Anfängen. Die vorliegenden Zahlen zeigen aber, dass man damit auf dem richtigen Weg ist. Der Wärmeverbund Altstadt 1 erzielte im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 64'806.64.

Wärmeverbund		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Ankauf Holzschnitzel	80’373.70	
Betrieb	54’838.87	
Zinsaufwand	20’037.75	
Fernwärmeverkauf		199’396.75
Verschiedene Einnahmen		20’660.21
Ertragsüberchuss	64’806.64	
	220’056.96	**220’056.96**

Tabelle 20: Erfolgsrechnung Wärmeverbund

	Bilanz	
1	**Aktiven**	
14039	Tiefbauten	2’835’344.36
14079	Anlagen im Bau	23’302.14
		2’858’646.50
2	**Passiven**	
20687	Anschlussgebühren	292’543.65
29005	Guthaben EG	306’198.82
	Eigenkapital	2’552’447.68
		2’858’646.50

Tabelle 21: Bilanz Wärmeverbund

Hinweise

Die vorstehenden Ausführungen und Tabellen sind eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus der Rechnung 2023. Wer weitere Details wissen möchte, findet diese in der Originalrechnung. In den Tabellen Erfolgsrechnung 2023 (Tabelle 1), Rangliste nach Aufwandhöhe (Tabelle 2), Investitionsrechnung 2023 (Tabelle 9) und Bilanz (Tabelle 10) sind in der ersten Spalte mit dem Vermerk «Position» zweistellige Nummern aufgeführt. Diese Nummern entsprechen den Kontennummern in der Rechnung.

Rechnungsprüfung 2023

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Dies haben wir getan und unsere Anliegen zusammen mit dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen besprochen.

Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.

Aufgrund dessen bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2023 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.

5080 Laufenburg, 29. April 2024

Finanzkommission Laufenburg
Präsident: Andreas David
Sprecher: Daniele Mezzi

Antrag **Genehmigung der Jahresrechnung 2023.**

4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

a) Ackermann Claus Rudolf, geb. 20.06.1957, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in der Fluhgasse 139 in Laufenburg.

b) Ahmeti Alaudin, geb. 11.11.2008, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Hinteren Wasen 69 in Laufenburg.

c) Feindel Mirko, geb. 31.01.1979, mit seiner Partnerin Harm Christine, geb. 14.10.1982, und den gemeinsamen Kindern Harm Annika, geb. 20.11.2011 und Harm Marius Wolf, geb. 07.03.2014, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Lindenweg 5 in Laufenburg.

d) Maksuti Lulzim, geb. 06.05.1977, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Neuhofstrasse 4 in Laufenburg.

e) Schengel Viktor, geb. 19.10.1984, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft im Rhypark 1A in Laufenburg.

Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Stadtrat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuchs die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Stadtrat kann die Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt. Detaillierte Angaben können aus dem Bericht des

Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

Antrag
Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind an die fünf Personen zu erteilen.

5. Verpflichtungskredit per CHF 390‘000.00 für die Erneuerung der Trafostationen Werkhof ERNE, Rheinsulz und Mittelsulz Nord

Ausgangslage
Die Ausrüstung der Trafostation Werkhof ERNE entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und hat ihre technische Nutzungsdauer erreicht. Ersatzteile sind nur noch beschränkt verfügbar, weshalb die Trafostation den zukünftigen Anforderungen an ein zuverlässiges und sicheres Netz nicht mehr gerecht werden kann.
Zudem erfüllen die Trafostationen Rheinsulz und Mittelsulz Nord die heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Gebiet Rheinsulz und Mittelsulz Nord haben sich die Spannungswerte aufgrund des stetigen Neubaus von PV-Anlagen kontinuierlich erhöht. Um dieser fortlaufenden Spannungserhöhung entgegenzuwirken und zur Sicherstellung, dass auch weiterhin neue PV-Anlagen genehmigt und installiert werden können, müssen die bestehenden Transformatoren ersetzt werden.

Projektbeschreibung
Die Transformatorenstation Werkhof Erne wird totalsaniert. Der Umbau erfolgt in Etappen. Dadurch kann auf den Einsatz eines Provisoriums ausserhalb des Stationsraumes verzichtet werden. Alle Arbeiten beschränken sich entsprechend auf den Stationsraum. Auf Grund der veränderten Anlagedisposition und der neuen Komponenten müssen teils bestehende Öffnungen zum Kabelkeller verschlossen werden. An anderer Stelle sind neue Kernbohrungen zu erstellen. Der Raum wird neu gestrichen und sämtliche Installationen wie z.B. die Beleuchtung erneuert. Das Projekt ist auf die übergeordnete Erneuerungsplanung abgestimmt und berücksichtigt auch die absehbare Entwicklung bei Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für die E-Mobilität. Die MSA wird bereits für die anstehende Spannungsumstellung von 6.5kV auf 16kV vorbereitet.

In der TS Rheinsulz wird der bestehende Trafo 630kVA durch ein 1’000kVA Trafo ersetzt und in der TS Mittelsulz Nord werden die 630kVA Transformatoren durch zwei 1’000kVA Trafos ersetzt. Die Trafos werden bereits für den Betrieb mit einer künftigen Spannung von 16kV ausgerüstet. Das Projekt ist auf die übergeordnete Erneuerungsplanung abgestimmt und berücksichtigt auch die absehbare Entwicklung bei Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für die E-Mobilität. Die MSA und NSV werden zu einem späteren Zeitpunkt für die anstehende Spannungsumstellung von 6.5kV auf 16kV ersetzt.

Kosten
Der Ersatz der Transformatoren bedingt Investitionen von CHF 390'000.00, die sich wie folgt zusammensetzen:

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	Rohbauarbeiten TS Werkhof ERNE	11‘400.00
2	Kabelbauarbeiten TS Werkhof ERNE	18'715.00
3	Anlagebauarbeiten TS Werkhof ERNE	81'300.00
4	Trafowechsel TS Rheinsulz	15'700.00
5	Trafowechsel TS Mittelsulz Nord	29'900.00
6	Trafo und Anpassungen TS Rheinsulz	46'400.00
7	Trafo und Anpassungen TS Mittelsulz Nord	92'800.00
8	Bewilligungen, Gebühren, Bauzusätze	27'560.00
10	Technische Arbeiten	30'660.00
	Zwischentotal	354'435.00
	Mwst. 8.1 %	383'144.00
	Unvorhergesehenes	6'856.00
	Total Verpflichtungskredit inkl. Mwst.	**390‘000.00**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 390‘000.00 für die Erneuerung der Trafostationen Werkhof ERNE, Rheinsulz und Mittelsulz Nord.

6. Verpflichtungskredit per CHF 250'000.00 für Netzanpassungen bei zukünftigem Zubau von PV-Anlagen

Der stetige Zubau von PV-Anlagen zwingt die Elektrizitätsversorgung immer wieder zu schnellen Anpassungen der Trafostationen und der Kabelleitungen. Nebst den Trafostationen Nord und Rheinsulz war dies schon im Gebiet Sulzerberg und Steinliacher der Fall. Eine schnelle Umsetzung ist jeweils nicht möglich, da immer zuerst entsprechende Kredite an einer Gemeindeversammlung abgeholt werden müssen. Dies führt jeweils zu Frust bei Liegenschaftseigentümern, welche ihre Liegenschaften mit PV-Anlagen bestücken wollen.
Der Stadtrat beantragt deshalb ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 250'000.00 für zukünftige Anpassungen im Netz, die durch den Zubau von PV-Anlagen verursacht werden. Der Kredit darf somit nur eingesetzt werden, wenn aufgrund von PV-Anlagen Anpassungen im Netz nötig sind (zum Beispiel für den Ersatz von Trafos).

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 250'000.00 für Netzanpassungen bei zukünftigem Zubau von PV-Anlagen.

7. Verpflichtungskredit per CHF 100‘000.00 für den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli

Im Jahr 2018 wurden mit dem neuen Dreifachkindergarten die Kindergärten Dürrenbächli und Vogtsmatte am Standort Vogtsmatte zusammengelegt. Seither sind am Kindergarten Dürrenbächli keine Unterhaltsarbeiten mehr realisiert worden. Das Gebäude weist einen schlechten Zustand vor (Wassereinbruch im Deckenbereich) und kann aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr genutzt werden.
Die Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, weshalb eine allfällige Veräusserung an Investoren erst nach Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung resp. der erfolgten Umzonung in die Wege geleitet werden kann. Der Rückbau soll aber bereits jetzt erfolgen, um allfällige Übergangsnutzungen zu ermöglichen und nach Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung freie Hand zu haben.

Die Kosten für die Rückbauarbeiten gemäss Kostenschätzung setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	Baustelleneinrichtung	6‘500.00
2	Arbeiten für Werkleitungen	12'500.00
3	Rodungen	2'480.00
4	Erd- & Rückbauarbeiten	69'290.00
	Zwischentotal	90'770.00
	Mwst. 8.1 %	7'352.00
	Total Verpflichtungskredit inkl. Mwst. (gerundet)	**100‘000.00**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 100‘000.00 für den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli.

8. Verpflichtungskredit per CHF 639'000.00 als Zusatzkredit für die Sanierung der Liegenschaft Adler

Ausgangslage
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit per CHF 695‘000.00 für den Ausbau der Küche und Einrichtung des Restaurants im Erdgeschoss der Liegenschaft Adler beantragt. Dies, nachdem im Baukredit in der Höhe von CHF 2.526 Mio. lediglich ein Betrag von CHF 20'000.00 für Auffrischungsarbeiten vorgesehen war.

Weiter wurde an der Versammlung vom 15. Juni 2023 ein prognostizierter Zusatzkredit per CHF 742‘050.00 beantragt, welcher die erste Ausbauetappe respektive die oberen Geschosse, Treppenhaus, Kellerausbau sowie Boden, Wände, Decke und diverse Installationen im Erdgeschoss betraf. Dieser Zusatzkredit hat sich als unrealistisch erwiesen; bereits die angefallenen Kosten aus den oberen Etagen haben den Zusatzkredit vom 15. Juni 2023 aufgebraucht. Somit waren die berechneten Gelder für die Gewerke im Erdgeschoss/Keller nicht mehr vorhanden. Zusätzlich waren statische Massnahmen im Bereich Erker und akustische Auflagen zwischen dem Erdgeschoss und dem ersten 1. Obergeschoss sowie weitere kleinere Massnahmen erforderlich und mussten erledigt werden. Während der langen Regenzeit (seit Oktober) ist auch der marktplatzseitige Gewölbekeller im Wasser gestanden und Feuchtigkeit ist in die übrigen Kellerräumlichkeiten eingedrungen. Als Lösung muss auch hier, wie bereits im hinteren Gewölbekeller, eine Drainage mit Pumpensumpf eingebaut werden.

Sanierung und Ausbau Küche/Restaurant
Die Aufträge für die Einrichtung und den Küchenausbau wurden, ausgenommen der Planungsauftrag an den Architekten, noch nicht ausgelöst und der gesprochene Kredit von CHF 695‘000.00 ist noch verfügbar. Die bestehenden Räume weisen einen starken Sanierungsbedarf auf. Um mit den Instandstellungsarbeiten beginnen zu können, sind noch diverse Rückbauarbeiten auszuführen. Decken- und Wandverkleidungen im Erdgeschoss werden nach Rücksprache der Beteiligten Architekten sowie Vorgaben von Akustikern ausgeführt. Die Brandschutzvorgaben sind berücksichtigt.
Der Boden im Erdgeschoss wird fertiggestellt und die Wandflächen so vorbereitet, dass die Unterschiedlichen Verkleidungen gemäss Pächterwunsch möglich sind. Für die Hausinstallation (HLKS) werden sämtliche Elektroinstallationen, Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und Sanitäranlagen erneuert. Im Bereich der Sanitäranlagen sind Teile der Apparate bereits aus dem ursprünglichen Baukredit geliefert und vor Ort gelagert.

Untergeschoss
Die Toilettenanlage sowie der Gewölbekeller werden bezugsbereit gemacht. Die Sanierungsmassnahmen rufen Kosten von CHF 70'000.00 hervor.

Diverses
Das marode Türmchen wird aufgrund der statisch notwendigen Massnahmen instand gestellt. Im bereits fertiggestellten Dachgeschoss sollen in der noch freien Loftwohnung Trennwände eingebaut werden; dies auf Anfrage von Mietinteressenten. Beide Zusatzarbeiten, die kein Bestandteil des ursprünglichen Baukredits darstellen, veranschlagen zusätzliche Kosten von CHF 30'000.00.

Kosten Zusatzkredit

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	68'000.00
2	Gebäude inkl. Kellerausbau	595'600.00
3	Betriebseinrichtung	288'500.00
4	Baunebenkosten und Übergangskosten	67'800.00
5	Ausstattung	251'500.00
	Zwischentotal Teilsanierung	1'271'400.00
	Reserve 5% der Gesamtkosten	63'570.00
	Teilsanierung inkl. Mwst.	1'334'970.00
	Abzüglich bewilligter Verpflichtungskredit	695'000.00
	Zusatzkredit Teilsanierung inkl. Mwst. (gerundet)	**639'000.00**

Die Gesamtkosten für die noch ausstehenden Arbeiten (Restaurant, Kellerraum, Türmchenstatik, Trennwände und diverse Nacharbeiten der 1. Etappe) belaufen sich auf CHF 1.271 Mio. Mit einer Reserve von 5 % ergeben sich für die Teilsanierung der Liegenschaft Gesamtkosten von CHF 1.334 Mio. inkl. Mwst. Abzüglich des bereits beantragten Verpflichtungskredits von CHF 695‘000.00 für den Ausbau des Restaurants ergibt sich ein erforderlicher Zusatzkredit im Umfang von CHF 639'000.00, der für die Fertigstellung des Projekts dem Souverän beantragt wird. Daraus entstehen Gesamtkosten von CHF 6’884’688.00 für die Liegenschaft Adler.

Gesamtkosten Sanierung Adler

Pos.	Was	Kosten in CHF
1	Erwerb inkl. Landwert	1’395'000.00
2	Erstellungskosten	3’306'723.00
3	Küche und Einrichtung Restaurant	1’334'000.00 (KV + Prognose)
4	Sozialdienst	595’375.00 (Prognose)
5	Renovation 2. Stock	253'590.00 (KV + Prognose)
	Gesamtkosten inkl. Mwst.	**6'884’688.00**

Renditeberechnung
Gestützt auf die vorgängigen Baukosten / Investitionen weist die nachfolgende Renditeberechnung eine Nettorendite von 0.55% aus; darin sind jährliche Unterhalts- und Betriebskosten sowie grosszyklischer Unterhalt von CHF 111’800.00 berücksichtigt.
Der Anschluss an den Wärmeverbund ist noch nicht einkalkuliert und wird den jährlichen Unterhaltkosten belastet. Die steuerlichen Einnahmen sind in dieser Berechnung ebenfalls nicht eingeflossen, stellen aber einen Kernbestandteil des Investitionskonzepts dar, zu welchem die Liegenschaft Adler gehört.

Aufwand, detaillierte Aufstellung				**Zahlen gerundet**
Unterhalt und Betrieb				
Kennwert: 23.- pro m2 Wohnfläche	1087 x	34.00		37’000.00
Rückstellungen für grosszyklischen Unterhalt				
Investition minus Landanteil über 80 Jahre	5’984’688 /	80		74’800.00
Kapitalzins				
0.8% der Investition	6’884’688 x	1%		68’800.00
Leerstandsrisiko				
Kennwert: 3% vom Mietertrag	249’960 x	**6%**		15’000.00
Verwaltungskosten:				
Kennwert: 4% vom Mietertrag	249’960 x	**6%**		15’000.00
Rundung				
Total Aufwand		3.1%		**210’600.00**
Total Mietertrag				**249'960.00**
effektiv				**39'360.00**
Nettorendite				**0.55%**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 639'000.00 als Zusatzkredit für die Sanierung der Liegenschaft Adler.

9. Verpflichtungskredit per CHF 90'000.00 für die Teilsanierung der Liegenschaft Hinterer Wasen 71

Seit der Schliessung des Kindergartens Wasentor wird das Erdgeschoss als Provisorium für den Regionalen Sozialdienst Laufenburg (RSDL) genutzt. An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde der Stadtrat mit einem Rückweisungsantrag beauftragt, für das Gebäude des ehemaligen Kindergartens eine leichte Sanierung im Erdgeschoss zu prüfen, damit für Kinder eine sinnvolle Nutzung geschaffen werden kann. Mit dem Umzug des RSDL in die Liegenschaft Adler per Juni 2024 können die Rückbauarbeiten der Büroräumlichkeiten und die ausstehende Teilsanierung in Angriff genommen werden.

Im Erdgeschoss sind die bestehenden Fenster (1-fach verglast und aus Holz) marode und wenig energieeffizient. Die Böden, Wände und Decken benötigen eine Reinigung sowie eine fachgerechte Aufarbeitung. Die Beleuchtung ist veraltet und teilweise nicht funktionstüchtig. Der bestehende Parkettboden weist eine starke Abnutzung vor, welche auch auf eine fehlende Pflege und Grundreinigung zurückzuführen ist. Die Elektrik muss den neuen Gegebenheiten (Räume zur Kinderbetreuung) angepasst und abgesichert werden. Im Aussenbereich sind der Sandkasten zu verschönern sowie die Schlösser der beiden Türen zu ersetzen. Zudem ist angedacht, die Eingangstüre zum Garten aufzuarbeiten.
Im 1. Obergeschoss stehen kleinere, bauliche Massnahmen an. Die Elektroverteilung muss angepasst werden inkl. Absicherung für den Betrieb mit Kindern. Hinzu kommt der Ersatz für die Beleuchtung. Für die gewünschte Raumöffnung im grossen Aufenthaltsraum müssen Schreinermassnahmen in Anspruch genommen werden. Der Rückbau sowie kleinere Ausbesserungsarbeiten in den Räumen des 1. Obergeschosses werden durch das Bauamt ausgeführt.
Für das Untergeschoss ist der Fensterersatz angedacht, um sogleich von besseren Preisen profitieren zu können.

Die Teilsanierung mit Fensterersatz, Maler- und Elektroarbeiten und diversen kleineren Sanierungsmassnahmen bedingt Kosten von insgesamt CHF 90'000.00, die sich wie folgt zusammensetzen:

Pos.	**Arbeitsgattung**	**Kosten in CHF inkl. Mwst.**
1	Fensterersatz	40'000.00
2	Elektroanlagen	15'000.00
3	Metallbauarbeiten	3'000.00

4	Schreinerarbeiten	1'000.00
5	Schliessanlage	1'000.00
6	Bodenlegerarbeiten	1'500.00
7	Malerarbeiten	16'000.00
8	Bauseitige Leistungen (Bauamt)	8'000.00
9	Bauendreinigung	1'500.00
10	Umgebungsarbeiten	2'000.00
	Zwischentotal	89'000.00
	Total Verpflichtungskredit inkl. Mwst. (gerundet)	**90'000.00**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 90'000.00 für die Teilsanierung der Liegenschaft Hinterer Wasen 71

10. Verpflichtungskredit per CHF 480‘000.00 für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Gemeindeliegenschaften Schulhaus und Turnhalle Sulz sowie Werkhof Laufenburg

Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich dem Bau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden annimmt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Cornel Rüede, Sebastian Meier, Oskar Häfeli, Salvatore Giglio und Christian Rüede. Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe die Machbarkeit für den Bau von PV-Anlagen auf folgenden Dächern geprüft:

- Schulhaus Sulz (inkl. Dach Pfarreisaal)
- Turnhalle Sulz
- Werkhof Laufenburg

Beim Schulhaus Sulz ist vorgesehen, auch das Dach des Pfarreisaals mit einer PV-Anlage auszurüsten.

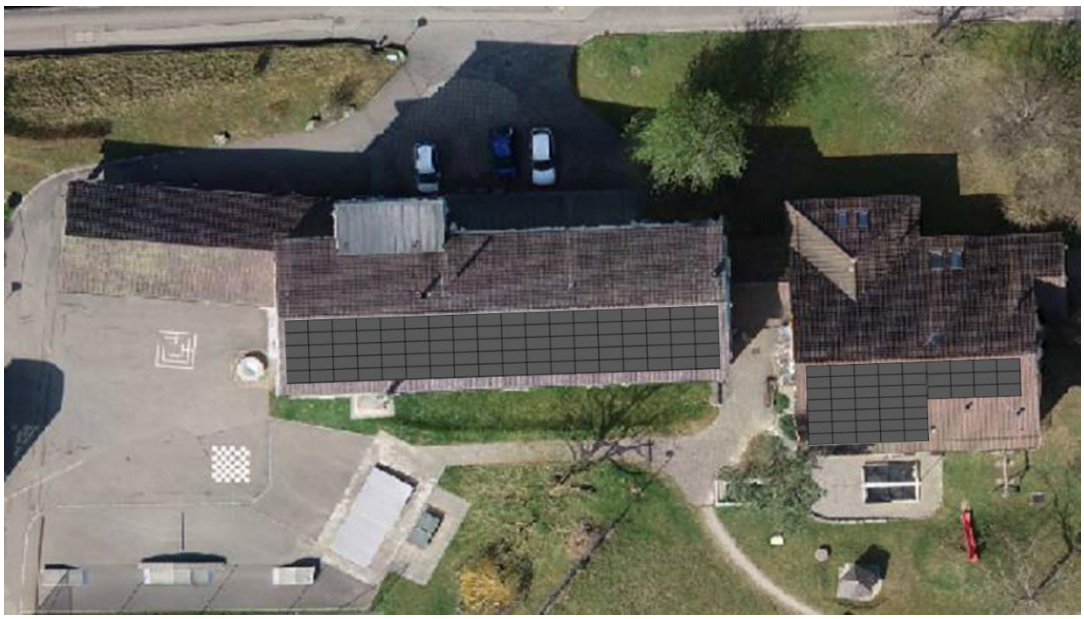

Schulhaus Sulz

Turnhalle Sulz

Die PV-Anlagen ergeben voraussichtlich folgende jährliche Erträge aus der Energiegewinnung:

Schulhaus Sulz (inkl. Dach Pfarreisaal)	62'000 kWh
Turnhalle Sulz	110'000 kWh
Werkhof Laufenburg	117'000 kWh
Total	**289'000 kWh**

Für den Bau der Photovoltaikanlagen fallen gemäss den Richtofferten Investitionen von insgesamt CHF 480'000.00 an. Im Gegenzug kann mit einer Einmalvergütung von ca. CHF 80'000.00 gerechnet werden. Einzelheiten können der Kostenaufstellung entnommen werden. Die Anlagen finanzieren sich durch die Energieproduktion grundsätzlich selbst und sind nach etwa 10 Jahren bezahlt. Die Lebensdauer liegt etwa bei 25-30 Jahren.

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	PV-Anlage Schulhaus Sulz und Pfarreisaal	137‘000.00
2	PV-Anlage Turnhalle Sulz und Zwischendach	167‘000.00
3	PV-Anlage Werkhof	130'000.00
	Zwischentotal	434'000.00
	Mehrwertsteuer 8.1%	35'154.00
	Reserve	10'000.00
	Total Verpflichtungskredit inkl. Mwst. (gerundet)	**480'000.00**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 480‘000.00 für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Gemeindeliegenschaften Schulhaus und Turnhalle Sulz sowie Werkhof Laufenburg.

11. Verpflichtungskredit per CHF 145'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung beim Abwasserpumpwerk Rheinsulz

Die Hauptleitung der Wasserversorgung hinter dem Abwasserpumpwerk (AWP) erlitt während den Bauarbeiten für die Sanierung der Bushaltestelle Rheinsulz einen Bruch. Die Hauptleitung mit einem Durchmesser von 150 mm führt von Laufenburg kommend via Rheinsulz nach Sulz. In Rheinsulz unterquert die Leitung hinter dem AWP den Sulzerbach und führt dann am AWP vorbei in die Kantonsstrasse und weiter nach Sulz.
Im Rahmen der Bauarbeiten der Bushaltestelle wurden Notmassnahmen getroffen, damit die Wasserversorgung sichergestellt werden konnte. Die Wasserversorgung nach Sulz ist seither durch eine 125 mm-Leitung via alte Bahnhofstrasse-Langacherstrasse gewährleistet. Die Hauptleitung musste im Bereich des AWP vorübergehend ausser Betrieb genommen werden.

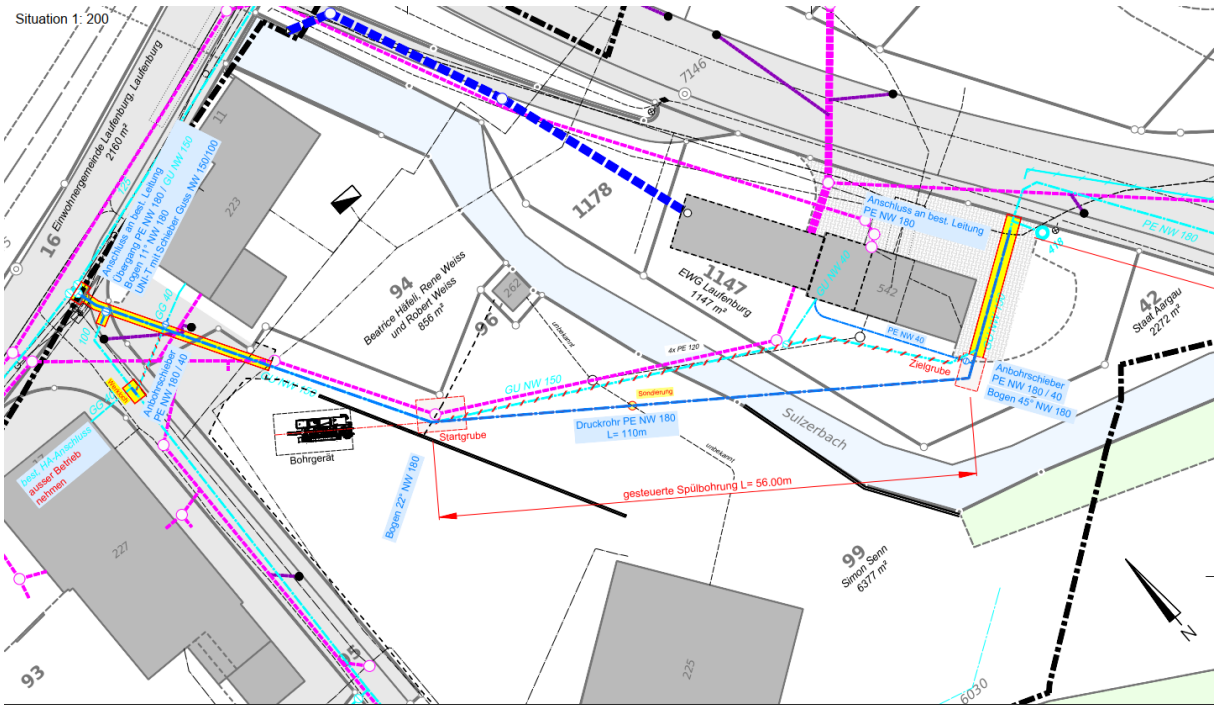

Längsschnitt gesteuerte Spülbohrung 1: 200

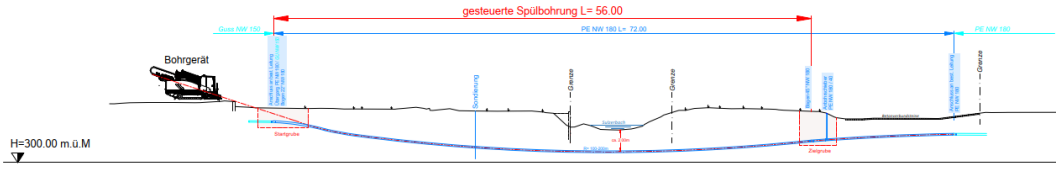

Es ist zwingend notwendig, die Hauptleitung wieder in Betrieb nehmen zu können. Aufgrund der topographischen Verhältnisse (Unterquerung des Sulzerbachs) wurde eine neue Linienführung in Betracht gezogen und zwischenzeitlich ausgearbeitet. Die Kosten für den Ersatz und der neuen Linienführung der Wasserleitung beim Abwasserpumpwerk Rheinsulz belaufen sich auf CHF 145'000.00, die sich wie folgt zusammensetzen:

Pos.	**Arbeitsgattung**	**Kosten in CHF exkl. Mwst.**
1	Tiefbauarbeiten	29‘600.00
2	Gesteuerte Spühlbohrung	41'500.00
3	Rohrlegearbeiten	30'500.00
4	Technische Arbeiten	19'000.00
5	Diverses (Aufnahmen und Nachführungen)	900.00
6	Unvorhergesehenes	
	Zwischentotal	121'500.00
	Mehrwertsteuer 8.1%	9'841.50
	Unvorhergesehenes	13'500.00
	Total Verpflichtungskredit inkl. Mwst. (gerundet)	**145'000.00**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 145'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung beim Abwasserpumpwerk Rheinsulz.

12. Verpflichtungskredit per CHF 4.477 Mio. als Planungs- und Baukredit für den Wärmeverbund II

Das Ziel der Stadt Laufenburg ist es, dass möglichst viele Liegenschaftseigentümer am Wärmeverbund anschliessen und von bestmöglichen Preiskonditionen profitieren können. Die Wirtschaftlichkeit ist so weit massgebend, dass zumindest die Investitionen der Stadt gedeckt sind – es soll aber kein Renditeobjekt darstellen. Die geplante Zusammenarbeit mit der Firma ADEV wurde aus diesem Grund zwischenzeitlich nicht weiterverfolgt, da die ADEV andere Ansichten und Grundsätze vertritt (unter anderem auch bei den Abschreibungssätzen). Bis vor wenigen Wochen war geplant, dass die Heizzentrale für den Wärmeverbund II auf dem Areal des Gesundheitszentrums Fricktal zu liegen kommt. Diese Variante wäre aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse mit einer anspruchsvollen Bausituation und hohen Immissionsbelastungen verbunden gewesen. Auch wären die prognostizierten Baukosten für die Heizzentrale von 4.3 Mio. Franken (Kapazität Altstadt) respektive von 6.2 Mio. Franken (Kapazität Altstadt + Gebiet hinter der Bahnlinie) bei dieser Variante hoch, weshalb ein Energiepreis von 18 bis 19 Rappen resultiert.
Zwischenzeitlich hat sich aufgrund des Verkaufs des Swissgrid-Areals eine sehr attraktive Option für die Wärmeerzeugung bzw. den Wärmebezug ergeben. Auf dem Swissgrid-Areal ist die Realisierung eines Datacenters geplant, welches grosse Mengen an Abwärme erzeugen wird. Die Abgabe der Abwärme wurde der Stadt bereits mittels rechtsverbindlicher Vereinbarung zugesichert. Die Abwärme als erneuerbare Energie reicht für die Versorgung des ganzen Ortsteils Laufenburg und stellt mit einem Energiepreis von ca. 15 Rappen eine weitaus attraktivere Variante dar, die umgehend in die Gesamtplanung einbezogen werden muss. Mit einer Verbindungszuleitung vom Swissgrid-Areal bis zur Altstadt ist es zu einem späteren Zeitpunkt möglich, das Gebiet hinter der Bahnlinie relativ einfach erschliessen zu können.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde ein Verpflichtungskredit per 1.8 Mio. Franken für den Bau der Fernwärmeleitungen des Wärmeverbunds II in der Altstadt Laufenburg eingeholt – in den Krediten waren die Kosten für die Hausanschlüsse nicht enthalten, da es sich lediglich um Vorleistungen für den Synergiegewinn mit der 3. Etappe der Belags- und Werkleitungssanierung handelte. An der Versammlung vom 16. November 2023 wurde zudem ein Verpflichtungskredit per CHF 165‘000.00 für die Projektierung der Fernwärmeleitungen des restlichen Perimeters genehmigt (mehrheitlich der Leitungsabschnitt vom Spital Laufenburg bis zum Stollen Höhe Restaurant Warteck).

Für den Bau des restlichen Perimeters des Wärmeverbunds II (Leitung GZF bis Stollen und alle Hausanschlüsse) sowie die Planung für den Wärmebezug ab dem Datacenter auf dem Swissgrid-Areal sind zu den bereits eingeholten Krediten weitere Investitionen von CHF 4.477 Mio. erforderlich; eine Reserve von 20 % ist in den Kosten inbegriffen. Nicht in diesen Investitionen enthalten sind die Verbindungszuleitung ab dem Swissgrid-Areal bis zur Altstadt und der erforderliche Wärmetauscher. Die Baukosten für die Verbindungszuleitung und den Wärmetauscher werden derzeit ermittelt und an der November-Gemeindeversammlung dem Souverän beantragt (schätzungsweise rund 3.5 Mio. Franken). Die Einzelheiten zu den Investitionen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Koch & Parner	Durena	BH, BG, Divers	Ausführung	Total	Reserve 20%	Total inkl. Reserve	Bewilligt
Zubringerleitung, Heizzentrale FlexBase	60'000	149'000	7'600		216'600	43'320	259'920	
Altstadt 3. Etappe Fernwärmenetz	90'000	51'000	23'000	505'000	669'000	133'800	802'800	
Altstadt Stollen Fernwärmenetz	11'000	23'000	18'000	442'000	494'000	98'800	592'800	1'800'000
Altsadt Badestube Fernwärmenetz	25'000	15'000	9'000	200'000	249'000	49'800	298'800	
Altstadt 3. Etappe Hausanschluss	39'000	231'000	26'000	443'000	739'000	147'800	886'800	
Altstadt Stollen Hausanschluss	39'000	103'000	29'000	656'000	827'000	165'400	992'400	
Altsadt Badestube Hausanschluss	6'000	95'000	30'000	736'000	867'000	173'400	1'040'400	
Ausserhalb Altsadt, Erschliessung GZF	29'000	116'000	35'000	825'000	1'005'000	201'000	1'206'000	165'000
Machbarkeit		51'000	2'000		53'000	10'600	63'600	
Beratung, Divers		45'000	2'000		47'000	9'400	56'400	
Anlässe, Einweihung, etc.			80'000		80'000		80'000	
Ablösung ADEV			162'000		162'000		162'000	
Total	299'000	879'000	423'600	3'807'000	5'408'600	1'033'320	**6'441'920**	1'965'000
							Kreditantrag	**4'476'920**

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 4.477 Mio. inkl. Mwst. als Planungs- und Baukredit für den Wärmeverbund II.

13. Revidierte Anstaltsordnung der Spitex Regio Laufenburg rückwirkend per 01.01.2024

Ausgangslage
Die Spitex Regio Laufenburg ist seit dem Jahr 2022 als Interkommunale Anstalt IKA organisiert. Als Grundlage für die Organisation dient dabei die Anstaltsordnung und für die strategische Führung ist der Verwaltungsrat zuständig. Gestützt auf § 27c der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) vom 19.09.2012 ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres für die kantonale Prüfung der Jahresrechnung zuständig. Diese Prüfung wird durch die Finanzaufsicht der kantonalen Gemeindeabteilung ausgeführt. Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2022 wurde im letzten Jahr festgestellt, dass die durchgeführte Prüfung den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt.

Begründung
Gemäss § 18 der Anstaltsordnung besteht die Kontrollstelle aus 3 Mitgliedern und wird auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Ausserdem heisst es, dass der Verwaltungsrat ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten beauftragen kann. Da es sich bei der Kontrollstelle gemäss der vorliegenden Definition um ein Organ analog einer kommunalen Finanzkommission gemäss § 94c Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) handelt, muss darüber hinaus eine externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 GG durchgeführt werden und ein entsprechender Bericht ist vorzulegen. Diese Vorgabe steht mit der erfolgten Prüfung zur Jahresrechnung 2022 im Widerspruch. Die Jahresrechnung 2022 wurde durch ein externes Büro geprüft und auf die Einsetzung einer Kontrollstelle wurde verzichtet.

Da die Rechnungsführung einer Spitex-Organisation sowie das entsprechende Finanzmanual sehr komplex sind und nicht mit einer Gemeinderechnung verglichen werden können, hat der Verwaltungsrat den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden den Antrag gestellt, dass die gesamte Prüfung (Rechnungsprüfung und Bilanzprüfung) zukünftig durch eine externe Firma erfolgen soll. Dieser Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen der Anstaltsordnung wurde durch die Gemeinderäte genehmigt und wird damit den Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Änderungen Anstaltsordnung

§ 18 Zusammensetzung und Wahl Kontrollstelle (bisher)	§ 18 Zusammensetzung und Wahl Kontrollstelle (neu)
[1] Die Kontrollstelle besteht aus 3 Mitgliedern, welche von den jeweiligen Gemeinderäten auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt werden.	[1] Als Kontrollstelle setzt der Verwaltungsrat ein anerkanntes und gemäss Revisionsaufsichtsgesetz zugelassenes Revisionsunternehmen ein.
[2] Die Kontrollstelle prüft die Rechnung der Gemeindeanstalt und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrates.	[2] Die Kontrollstelle prüft die Rechnung der Gemeindeanstalt und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrates.
[3] Der Verwaltungsrat kann ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten beauftragen.	

Weiterhin gibt es in der Anstaltsordnung diverse Begrifflichkeiten, welche im Rahmen der Revision gleichzeitig angepasst werden sollen. Ausserdem liegen noch folgende Änderungen vor:

- Bei der Rechnungsführung (§ 9) wird ergänzt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Tarife respektive Stundenansätze der Haushaltshilfe sowie der weiteren, nicht pflegerischen Leistungen festlegen. Überdies wird festgehalten, dass weitere finanzielle Erträge, wie Spenden, in einem separaten Fondsreglement geregelt werden.

- Bei den Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung (§ 17) wurde unter dem Punkt 3 lit. f) noch ergänzt, dass es der Geschäftsleitung auch obliegt zukunftsorientierte Projekte zu initiieren.

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sowie der Verwaltungsrat der Spitex Regio Laufenburg empfehlen, die Änderungen der Anstaltsordnung zu genehmigen. Durch eine externe Kontrollstelle wird eine rechtskonforme und professionelle Prüfung der Jahresrechnung gewährleistet. Die vorliegenden Änderungen bedürfen des Beschlusses durch die Gemeindeversammlungen aller Mitgliedsgemeinden und müssen anschliessend noch durch die kantonalen Stellen bewilligt werden.

Antrag
Genehmigung der revidierten Anstaltsordnung der Spitex Regio Laufenburg rückwirkend per 01.01.2024.

14. Externe Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Laufenburg per 01.01.2025 und Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Vertragsabschluss

Für das operative Tagesgeschäft der Elektrizitätsversorgung Laufenburg ist der Betriebsleiter zuständig. Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Betriebsleiters hat der Stadtrat mehrere Varianten für die Nachfolgeplanung geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die heutige Lösung aus personeller und anforderungstechnischer Sicht in Zukunft kaum mehr realisierbar ist. Die Elektrizitätsversorgung Laufenburg soll daher per 1. Januar 2025 eine externe Betriebsführung erhalten. Mit einer externen technischen Führung verbleibt die Elektrizitätsversorgung Laufenburg vollständig im Eigentum der Stadt Laufenburg und das heutige Mitbestimmungsrecht wird nicht geschmälert. Bereits für die heutige Betriebsführung muss auf mehrere externe Dienstleister zurückgegriffen werden (u.a. Netzplanung und Netzbau, Netzunterhalt, Hausinstallationskontrolle, Regulierungsmanagement etc.). Eine externe Betriebsführung bietet enorme Synergiegewinne, da alles über den gleichen Ansprechpartner koordiniert werden kann. Das Finanz- und Abrechnungswesen, die Bestimmung des Netz- und Strompreises sowie die Kommunikation mit Endverbrauchern würde nach wie vor bei der Stadt Laufenburg verbleiben.

Die externe Geschäfts- und Betriebsführung muss gemäss Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens öffentlich ausgeschrieben werden. Die umfassenden Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Spezialistenfirma EVU Partners AG bereits erarbeitet und können auf der Gemeindehomepage eingesehen werden. Die Ausschreibung beinhaltet folgende Module:

Kürzel	Administrative Module (Teil A)
Kernmodule	
A1	Geschäftsführung
A2	Allgemeine Administration
A3	Buchführung
A4	Energie und Zertifikate
Optionales Modul	
A5	Regulierungsmanagement

Kürzel	Technische Module (Teil B)
Kernmodule	
B1	Netzplanung und Netzbau
B2	Netzführung und Pikett
B3	Netzunterhalt
B4	Messwesen / Zählermanagement
B5	Hausinstallationskontrolle (hoheitlicher Teil)
B6	Strassenbeleuchtung
B7	Markt- und Festprovisorien
Optionale Module	
B8	Netzdokumentation (Pläne / GIS)

Mit Zustimmung zur externen Betriebsführung soll dem Stadtrat die Kompetenz zum Abschluss des Dienstleistungsvertrags erteilt werden.

Antrag
Genehmigung der externen Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Laufenburg per 01.01.2025 und Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Vertragsabschluss.

15. Auslagerung des Tourist-Info an den Förderverein Tourismus Laufenburg per 01.01.2025 und Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Vertragsabschluss

Der Stadtrat plant den Tourismusbereich per 1. Januar 2025 an den Förderverein Tourismus auszulagern. Vorausgegangen waren intensive Abklärungen mit dem Förderverein Tourismus Laufenburg, jeweils mit dem Hauptfokus, Kosten einzusparen. Die gesamten Nettokosten für den Tourismusbereich betrugen 2023 CHF 236'125.82. Darin enthalten sind die Kosten für das Tourist-Info von CHF 160'023.58. Die bis jetzt getätigten Abklärungen mit dem Förderverein Tourismus Laufenburg haben ergeben, dass ein Sparpotenzial von CHF 60'000.00 bis CHF 90'000.00 möglich ist.
Zur klaren Definition der Aufgabenübertragung wird eine Leistungsvereinbarung erarbeitet. Darin sollen die für die Stadt relevanten Punkte festgehalten werden und beinhalten z.B. Anlaufstelle für Touristen mit den notwendigen Öffnungszeiten, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit verschiedenen Tourismusorganisationen, Altstadtweihnacht, Altstadtdekorationen, Osterbrunnen, Stadtführungen, Trotti-Touren, Marketing für verschiedene Events usw. Jede Leistung ist mit Aufwand verbunden, weshalb zur Erfüllung der zahlreichen Leistungen eine jährliche Entschädigung an den Förderverein Tourismus angedacht ist. Stimmt die Gemeindeversammlung diesem Traktandum zu, wird die Leitungsvereinbarung finalisiert und der entsprechende Betrag dafür ins Budget 2025 aufgenommen.
Zwischenzeitlich hat der Förderverein Tourismus Laufenburg an seiner Generalversammlung vom 26. März 2024 die Zustimmung seiner Mitglieder eingeholt, diese Stossrichtung weiterzuverfolgen. Das Outsourcing des Tourismusbereichs bedingt nun noch die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag
Genehmigung der Auslagerung des Tourist-Info an den Förderverein Tourismus Laufenburg per 01.01.2025 und Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Vertragsabschluss.

16. Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch